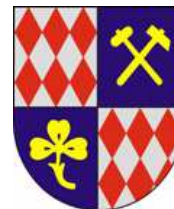


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/094/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	02.05.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	08.06.2017

Grundsatzbeschluss zur Einstellung eines Beschäftigten im Wirtschaftshof

Beschlussbegründung:

In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2017 wurde entschieden, über die Nachbesetzung im Bauhof vor Veröffentlichung einer Stellenausschreibung in den Schaukästen der Gemeinde zu diskutieren.

Der Stellenplan der Gemeinde Klostermansfeld weist derzeit 7,75 Stellen aus. 4 Stellen mit der EG 4 und 3,75 Stellen mit der EG 3. Davon enthalten 2,0 Stellen einen Vermerk, dass sie zum 31.12.2017 und zum 31.10.2018 wegfallen. Dies resultiert aus einer Anordnung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2015/2016.

Derzeit steht eine Stelle mit 30 Wochenstunden in der EG 3 zur Verfügung.

Bei der Nachbesetzung ist zu beachten, dass sich die Gemeinde in der Konsolidierung befindet. Ein Abbau der Haushaltsfehlbeträge und des Kassenkredites wird seit Jahren von der Kommunalaufsicht gefordert. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2017 beläuft sich auf insgesamt 262.000 EUR.

Die zahlungswirksamen Auszahlungen übersteigen lt. Haushaltsplan die Einzahlungen in Höhe von 525.000 EUR. Der Kassenkredit wird am Ende des Haushaltsjahres mit 2.025.000 EUR in Anspruch genommen sein.

Das Land hat für Gemeinden, welche sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, Hinweise herausgegeben.

Als Richtlinie für die Besetzung des Bauhofes wurde ein/e Beschäftigte/r je 1.000 Einwohner empfohlen. Bei der maßgeblichen Einwohnerzahl von 2.415 wären das 2,415 Stellen.

Darüber hinaus regt das Land an, eine Nachbesetzung für einen bestimmten Zeitraum (Empfehlung 1 Jahr) auszusetzen bzw. zu überprüfen, ob ggf. eine Fremdvergabe von Leistungen in Betracht kommt.

Entsprechende Orientierungsgrößen werden auch bei der Prüfung auf Gewährung von Liquiditätshilfen angesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Stelle Gemeindearbeiter mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden in der Entgeltgruppe 3.

Die Stelle wird in den gemeindlichen Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Stufe 2 der Entgeltgruppe 3 fallen jährliche Kosten von rd. 27.000 EUR an. Hierbei sind Sozialversicherungsbeiträge, Zusatzversorgungsbeiträge und Jahressonderzahlung sowie die Erfahrungsstufe 2 berücksichtigt. Bei ggf. weiter zu berücksichtigenden Erfahrungszeiten ist eine Kostensteigerung zu berücksichtigen. Ebenfalls erfolgen jährliche Tarifsteigerungen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss